

AMTSBLATT

für die Gemeinde Michendorf



Michendorf, den 13. September 2018 • 16. Jahrgang • Nummer 05/2018

Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 27.08.2018 (Sondersitzung zur Thematik SRS) Seite 1

Beschlüsse aus der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 03.09.2018 Seite 3

Bericht des Bürgermeisters aus der Gemeindevertretersitzung am 03.09.2018 Seite 6

Niederschrift der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzungen vom 25.06.2018 mit der Folgesitzung am 02.07.2018 (durch das Gremium noch nicht bestätigt, Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag zurückgestellt) Seite 7

2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014, zuletzt geändert am 25.06.2018 Seite 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 06/2017 „Am Galgenberg“ der Gemeinde Michendorf, OT Langerwisch Seite 21

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ der Gemeinde Michendorf, OT Wilhelmshorst Seite 22

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zum Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ der Gemeinde Michendorf, OT Wildenbruch Seite 22

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“, OT Wildenbruch Seite 22

Straßenlaubentsorgung 2018 Seite 23

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 27.08.2018

Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe zur Auswertung und Begleitung der Ergebnisse des externen Prüfers und Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gemeindevertretung“ (AG SRS)

Drucksache 106/2018

Änderungs- und Ergänzungsantrag 1 zur Beschlussvorlage (Fraktion AG SPD/DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion)

Änderungsantrag 2 zur Beschlussvorlage (Fraktion AG SPD/DIE LINKE, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeindevertretung Michendorf nimmt die in der AG SRS einstimmig beschlossenen Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussberichtes zur Kenntnis.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Sie beschließt:

1. Die Dienstanweisungen des Bürgermeisters innerhalb der Verwaltung sind zu überprüfen und zu aktualisieren, zu vereinheitlichen und ihre Umsetzung ist abrechenbar zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

2. Die Qualifizierung aller Mitarbeiter/innen der Verwaltung in ihren entsprechenden Aufgabengebieten ist konsequent und langfristig zu sichern.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

3. Die Abstimmungen der Abteilungsleiterinnen und -leiter untereinander zur Erfüllung der haushaltsmäßigen Aufgaben und der Soll-Ist-Vergleich der veranschlagten Mittel sind so zu gestalten, dass jederzeit Aussagen über die Erfüllung bzw. Abweichungen nachvollziehbar sind. Hierfür ist ein aussagekräftiges und unabhängiges Berichtswesen zur Kontrolle aufzubauen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

4. Ein Konzept zur Korruptionsprävention ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Regelungen fortzuschreiben, der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen und umzusetzen. Die Gremien der Gemeinde sind bei der Korruptionsprävention einzubeziehen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

- 5. In jeder Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sowie einmal pro Halbjahr in der Gemeindevertretung sind Abweichungen von den Planzahlen und die Ergebnisse des Berichtswesens vorzustellen und zu begründen und Maßnahmen zur zukünftigen Planerfüllung vorzulegen.**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

- 6. Die Gemeindevertretung fordert den Landkreis Potsdam-Mittelmark auf, einen angemessenen Teil des Schadens der Gemeinde zu übernehmen (z. B. 50%). Sie sieht schwere Versäumnisse des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Dieses hätte zu einem sehr frühen Zeitpunkt Verstöße gegen die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung erkennen und ein korrektes Handeln in der Gemeindeverwaltung befördern können, was den Schaden vermieden oder zumindest gemindert hätte. Die Gemeindeverwaltung soll prüfen, ob ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit umliegenden Gemeinden eingerichtet werden kann.**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 20
 Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Befangen gem. § 22 BbgKVerf
 Frau Marion Baltzer

- 7. Es sind je nach Fortschritt der Verfahren gegen Herrn Schneider und gegen die Commerzbank AG Haftungsansprüche zu prüfen und geltend zu machen.**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

- 8. Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird dienstrechtlich aufgefordert zu prüfen, ob gegen den Bürgermeister ein Disziplinarverfahren einzuleiten ist. Die Gemeindevertretung verweist in diesem Zusammenhang auf die einstimmig in der Arbeitsgruppe SRS beschlossenen Feststellungen:**

„Die Delegation der Kontrolle der Einhaltung der Verwaltungsverträge durch die Bürgermeister in die Fachabteilungen Kämmerei sowie später Bürgerservice nach Zuordnung des Bereiches Liegenschaften sind zwar gerechtfertigt, entbinden sie aber keineswegs, die Abrechnungsüberwachung im Sinne der Haushaltspläne durchzuführen. Schon bei der Erstellung der Haushaltspläne hätte auffallen müssen, dass die Mieteinnahmen in den letzten zehn Jahren rückläufig waren. Die durch den Bürgermeister, Herrn Mirbach, angeordnete Zuordnung des Bereiches Liegenschaften zum Fachbereich Bürgerservice stellt sich in der Nachschau als ein gravierender Fehler dar, da hiermit die direkte Kontrolle der Kämmerei zu den Mieteinnahmen verloren gegangen ist.“

In der Sitzung der Arbeitsgruppe SRS am 26. Juni 2017 hat Bürgermeister Mirbach laut Niederschrift in der öffentlichen Sitzung erklärt:

„Herr Mirbach führt aus, dass er im späten Frühjahr 2016 durch Frau Lachmann in Kenntnis gesetzt wurde, dass es massive Probleme mit der SRS-Hausverwaltungs GmbH gebe und Herr Schneider nicht auffindbar sei. Sodann regte er an, alles zu dokumentieren und die bestehenden Verträge mit der SRS Haus-

verwaltungs GmbH zu kündigen.“

Da bis zum 12. Juli 2016 weitere erhebliche Beträge, die der Gemeinde zustanden, verloren gingen, ist zu prüfen, ob Bürgermeister Mirbach seiner Kontrollaufgabe gegenüber der SRS in ausreichendem Maße nachgekommen ist, zumal die Mieteinnahmen bereits gesunken waren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 20
 Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Eckhard Reinkensmeier	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Hartmut Besch	X		
Herr Jens Schreinicke	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herr Volker-Gerd Westphal	X		
Herr Dirk Noack	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Roland Syring	X		
Herr Manfred Imme	X		
Herr Ernst Joachim Sattler	X		
Herr Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herr Heino Ebel	X		
Herr Manfred Bellin	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herr Peter Pilling	X		
Herr Gerhard Mühlbach	X		
Herr Ralf Jechow	X		
Herr Christian Worm	X		
Befangen gem. § 22 BbgKVerf Herr Reinhard Mirbach			

- 9. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, zu prüfen und der Gemeindevertretung Ende 2018 zu berichten, ob und welche Regressansprüche gegen aktuell und ehemals in der Gemeindeverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen können. Dies soll auch die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Finanzausschusses sowie Bürgermeisterin Jung und Bürgermeister Mirbach einschließen.**

- 1. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, zu prüfen und der Gemeindevertretung Ende 2018 zu berichten, ob und welche Regressansprüche gegen aktuell und ehemals in der Gemeindeverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen können. Dies soll auch die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Finanzausschusses sowie Bürgermeisterin Jung und Bürgermeister Mirbach einschließen.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von max. 20.000,00 Euro für diese Prüfung durch ein externes Unternehmen.**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Manfred Bellin	X		
Frau Claudia Günther	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Manfred Imme	X		

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung, die Einbringung der kommunalen Mietobjekte an eine kommunale Wohnungswirtschaft zu prüfen und die Bedingungen zu verhandeln, ist bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 8 | Enthaltungen: 3

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Gerhard Mühlbach			X
Herrn Heino Ebel			X
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Manfred Bellin	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Dirk Noack		X	
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Volker-Gerd Westphal		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Christian Worm		X	
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Manfred Imme	X		

11. Die Gemeindevertretung entschuldigt sich bei allen Michendorferinnen und Michendorfern für den eingetretenen Schaden. Selbst wenn keine Möglichkeiten bestehen, den Schaden

durch Schadensersatzleistungen auszugleichen oder zu reduzieren, sieht sie sich in der Mitverantwortung. Opfer kriminellen Verhaltens kann jeder werden. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe SRS zeigt aber, dass leider ein Kontrollversagen auf allen Ebenen stattgefunden hat.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
 davon anwesend: 21
 Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 4

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Dirk Noack		X	
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Jens Schreinicke			X
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Manfred Bellin	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Peter Pilling			X
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Frau Marion Baltzer			X
Herrn Roland Syring			X

Gefasste Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 03.09.2018

Drs.-Nr. 94/2018

Beschluss „Gemeinde Michendorf 2030 – Unser Leitbild“
 Die Gemeindevertretung Michendorf hat der Arbeitsgruppe Leitbild bei der Entwicklung eines Leitbildes für Michendorf ihr Vertrauen ausgesprochen und erkennt die intensive Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder an.

Das durch die Arbeitsgruppe entwickelte Leitbild „Gemeinde Michendorf 2030 – Unser Leitbild“ (Anlage) wird durch die Gemeindevertretung Michendorf beschlossen. Die darin enthaltenen Leitbildthesen, Ziele und Maßnahmen erkennt die Gemeindevertretung als richtungweisenden Handlungsrahmen für die zukünftige Entwicklung von Michendorf an.

Der Bürgermeister wird das Leitbild nutzen und mit konkreten Maßnahmen und Projekten umsetzen. In den Gremien sind Empfehlungen und Beschlussfassungen mit den Zielsetzungen des Leitbildes abzugleichen.

Das Leitbild „Gemeinde Michendorf 2030 – Unser Leitbild“ ist bei Bedarf zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Die Michendorfer und Michendorferinnen werden durch regelmäßige Berichte transparent und aktiv über die Umsetzung des Leitbildes informiert.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 33/2018

Aufstellung des B-Plans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ (OT Wilhelmshorst)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im OT Wilhelmshorst zur Schaffung von Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist zu prüfen und zu entscheiden, wie die Verkehrserschließung des neuen Wohngebiets erfolgen kann. Es ist insbesondere zu entscheiden, ob eine grundhafte Sanierung / ein Ausbau der Straße „An der Aue“ anschließend erforderlich wird und wann dieses Vorhaben realisiert werden könnte.

Es ist anlässlich der Aufstellung auch darzustellen, ob und wie die Versorgung der neuen Michendorferinnen und Michendorfer mit Kita-Plätzen und Grundschulplätzen im Ortsteil Wilhelmshorst abgesichert wird. Es ist hierbei vom Zuzug von jungen Familien mit jeweils zwei Kindern im Kita- bzw. Grundschulalter auszugehen.

Darüber hinaus soll eine bauökologische Begleitung erfolgen, die darauf abzielt, den vorhandenen Baumbestand – auch aus Immissionsgründen – im größtmöglichen Umfang zu erhalten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht zu verhandeln und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Wilhelmshorst.

Materielles Baurecht ist frühestens 2021 zu schaffen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 2

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Manfred Bellin			X
Herrn Andreas Henning	X		
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Dirk Noack		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Jens Schreinicke	X		
Frau Marion Baltzer	X		

Drs.-Nr. 50/2018

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt,

gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ (OT Wildenbruch).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit den Vorhabenträgern städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 5

Drs.-Nr. 137/2018

Klimaschutz- und Energiekonzept der Gemeinde Michendorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt das in der Anlage beigefügte Klimaschutz- und Energiekonzept.

Die dort genannten Maßnahmen sollen entsprechend den festgelegten Prioritäten, unter Berücksichtigung der Haushaltslage und nach Prüfung und Abwägung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sukzessive umgesetzt werden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 1

Drs.-Nr. 80/2018

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 06/2017 „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich „Am Galgenberg“ (OT Langerwisch).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer

frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Zielsetzung der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen im Plangebiet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 6

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Ralf Jechow			X
Herrn Dirk Noack			X
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten			X
Herrn Volker Wiedersberg			X
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Manfred Bellin	X		
Herrn Hartmut Besch			X
Frau Claudia Günther			X
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Manfred Imme	X		

Drs.-Nr. 111/2018

Errichtung eines Verkehrswarnsystems im Bereich der „Potsdamer Straße“ (OT Michendorf) im Bereich der evangelischen Kita/„An der Kirche“/„Schmerberger Straße“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Überprüfung der verkehrsrechtlichen Situation auf der „Potsdamer Straße“ (OT Michendorf) im Bereich der evangelischen Kita/„An der Kirche“/„Schmerberger Straße“ mit der Maßnahme, moderne Verkehrswarnsysteme zu errichten.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 einzuplanen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird gebeten, die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen.

Die vorhandene Ampelanlage soll bestehen bleiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 165/2018

Errichtung eines Verkehrswarnsystems im Bereich der „Peter-Huchel-Chaussee/An der Aue“ (OT Wilhelmshorst) im Bereich der zu errichtenden zeitweiligen Container-Kita

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Überprüfung der verkehrsrechtlichen Situation auf der „Peter-Huchel-Chaussee/An der Aue“ (OT Wilhelmshorst) im Bereich der neu zu errichtenden zeitweiligen Container-Kita mit der Maßnahme, moderne Verkehrswarnsysteme zu errichten.

Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1800,00 € zu.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird gebeten, die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark zu beantragen. Zudem wird er gebeten, mit dem Straßenbaulastträger Gespräche über eine mögliche finanzielle Beteiligung zu führen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 113/2018

Umbau und Erweiterung des Sportgebäudes Stücken

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 32.500 EUR für den Umbau und die Erweiterung des Sportgebäudes Stücken gemäß dem in der Anlage beigefügten technischen Bauprogramm an den Verein Blau-Weiß Stücken.

Bei der Maßnahme ist der gesamte Kostenrahmen darzustellen.

Die Mittel sind in die Haushaltsplanung für den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 127/2018

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehraufwendung/Mehrauszahlung im HH-Jahr 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die überplanmäßige Mehraufwendung/ Mehrauszahlung im HH-Jahr 2018 in Höhe von 108.646,97 € zur Bezahlung von Tagespflegepersonen
2. die überplanmäßige Mehraufwendung/ Mehrauszahlung im HH-Jahr 2018 in Höhe von 100.276,15 € zur Bezahlung der Betreuung von Kindern mit Wohnsitz innerhalb der Gemeinde Michendorf in Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Stadt Potsdam in den Jahren 2016 und 2017

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 128/2018

Grundsatzbeschluss zur Nichtanwendung des § 13 b BauGB (der bis 31. Dezember 2019 Gültigkeit hat) in der Gemeinde Michendorf.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Bei der Bearbeitung von Anträgen auf Einleitung eines B-Plan-Verfahrens oder auf Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes, wendet die Gemeinde Michendorf den § 13b BauGB nicht an.

- Alle Anträge auf Eröffnung eines Bebauungsplanverfahrens, die sich auf § 13b BauGB beziehen, sind durch die Gemeindeverwaltung abzulehnen, die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass der § 13b BauGB auf Grundlage dieses Beschlusses auf dem Gebiet der Gemeinde Michendorf keine Anwendung findet.
- Diese Regelung ist ab Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Michendorf gültig.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 133/2018

2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014, zuletzt geändert am 25.06.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die beiliegende 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014, zuletzt geändert am 25.06.2018 in Verbindung mit der Nachkalkulation der Gebühren für 2017 gemäß Anlage I und der Gebührenkalkulation/Vorkalkulation für 2018/2019 gemäß Anlage II.

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 25.06.2018 außer Kraft.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 135/2018

3. Änderung des Stellenplans 2018 der Gemeinde Michendorf
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 3. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2018 entsprechend der vorgelegten Anlage (Stand 17.07.2018). Die Stellen sind auf 2 Jahre befristet.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 3

Drs.-Nr. 139/2018

Billigung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 01/2018 „An der Rotdornallee“ (Stand 09. August 2018) / Offenlegung und Trägerbeteiligung
Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 01/2018 „An der Rotdornallee“ (OT Michendorf) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 09. August 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauG. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Die Gemeindevertretung bekräftigt die mit Beschluss 16/2018 bekundete Absicht, die gemeindlichen Flächen auch nach Schaffung von Baurecht zunächst als „Waldflächen“ zu erhalten.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Drs.-Nr. 164/2018 – Spendeneinnahmen im HH-Jahr 2018 (Aus Zeitgründen wurde die Vorlage/der Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung am 8. Oktober 2018 zurückgestellt)

Gefasste Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 03.09.2018

Drs.-Nr. 130/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt den Bürgermeister, den vorgelegten Vertrag zur Gewerbesteuererlegung zwischen der EMB und der Gemeinde Michendorf abzuschließen

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Drs.-Nr. 134/2018

Beratung und Beschlussfassung über eine Personalentscheidung

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Abgelehnte Beschlüsse:

Drs.-Nr. 115/2018

Teilentwidmung des Gehweges im Bereich Potsdamer Straße/Saarmunder Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Entwidmung des Gehweges auf der Potsdamer Straße auf dem Grundstück Gemarkung Michendorf Flur 1 Flurstück 556 für den in der Anlage dargestellten Bereich.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 18
Ja-Stimmen: 1 | Nein-Stimmen: 16 | Enthaltungen: 1

Durch den Bürgermeister zurückgezogene Beschlüsse:

Drs.-Nr. 119/2018 – Geprüfter Jahresabschluss 2016

Drs.-Nr. 120/2018 – Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Bericht des Bürgermeisters – Gemeindevertretersitzung am 3. September 2018

(Der Bericht wurde als Tischvorlage zur Gemeindevertretersitzung ausgegeben. Aus Zeitgründen wurde die Vorlage entsprechend der Geschäftsordnung auf die kommende Sitzung am 8. Oktober 2018 zurückgestellt)

Sportanlage Hellerfichten

Mit Schreiben vom 28. Februar 2018 habe ich mich an den Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg gewandt, mit der Bitte die Entscheidung über die Fördermittelvergabe einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Mit Schreiben vom 03. August 2018 hat der Petitionsausschuss mitgeteilt, dass es im Ermessen des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport liegt, Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln festzulegen und dabei auch von den Fördermittelrichtlinien abzuweichen und die Entscheidung dem Landessportbund bzw. dem Fußballlandesverband zu überlassen, welche Projekte mit Landesmitteln gefördert werden. Das Schreiben erhalten Sie als Anlage. Ein von der Gemeinde unterstützter Antrag der SG Michendorf auf Förderung der Umbaumaßnahmen ist – nachdem ausdrücklich zur Antragsstellung geraten wurde – ebenfalls abgelehnt worden.

Lärmschutzwand an der Bahnstraße

Die Lärmschutzwand befindet sich im Eigentum der Gemeinde Michendorf. Die Pflanzungen wurden allerdings noch nicht in das Eigentum der Gemeinde übernommen. Der rückwärtige Bereich der Wand (zur Bahnseite) wurde durch einen Bauzaun an beiden Enden der Wand vor dem Betreten gesichert.

Umgestaltung der Kreuzung Bahn-/Ecke Flottsteller Str.

Die Bauarbeiten im Kreuzungsbereich werden in der kommenden Kalenderwoche fortgesetzt. Die Baufirma konnte in den letzten Tagen keine Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, da diese zur Brandbekämpfung und Brandwache in Treuenbrietzen eingesetzt sind. Ein Teil der Mitarbeiter sind Mitglieder in der freiwilligen Feuerwehr und werden vom Arbeitgeber dafür freigestellt. Wir bitten daher um Verständnis für den momentanen Baustillstand. Die Bauarbeiten sollen bis zum 30. September 2018 fertig gestellt sein.

Baumaßnahme B 2 zwischen Potsdam – Michendorf

Aufgrund von geplanten Baumaßnahmen an der „Nesselgrundbrücke“ auf der B 2 zwischen Potsdam und Michendorf ist dieser Bereich ab dem 24.09.2018 voraussichtlich bis zum 03.10.2018 voll gesperrt. Gleichzeitig wird der letzte Bauabschnitt der Fahrbahnsanierung auf der B 2 zwischen Abzweig Wilhelmshorst und Abzweig Michendorf eingerichtet und auch voraussichtlich zum 03.10.2018 abgeschlossen werden. Diese Baumaßnahme soll ebenfalls unter einer Gesamtsperre durchgeführt werden. Wir bitten Sie, den Bereich weitläufig zu umfahren.

Eine Möglichkeit als Umleitungsstrecke besteht über die „Heinrich-Mann-Allee“ in Potsdam, Richtung Saarmund und Langerwisch L 77 zur Weiterfahrt Richtung Wilhelmshorst und auf die B 2 und entgegengesetzt. Eine weitere Möglichkeit soll wieder über die „Templiner Straße“ Richtung Caputh und weiter auf der Michendorfer/ bzw. Caputher Chaussee nach Michendorf und entgegengesetzt befahrbar sein.

Fehlerhafte Meldung in den Sozialen Medien zum Einzug von Flüchtlingen in SensConvent Hotel Michendorf

Die Pressesprecherin des Landkreises Potsdam-Mittelmark Andrea Metzler hat uns Folgendes mitgeteilt:

Derzeit wohnen noch keine Flüchtlinge in Michendorf, der Landkreis hält aber grundsätzlich an seinen Plänen fest. Aufgrund von baulichen Problemen verschiebt sich die Fertigstellung des Objekts. Sobald ein konkreter Starttermin feststeht, werden wir die Gemeinde Michendorf darüber in Kenntnis setzen (ca. drei Monate vor Bezug). Es wird eine Sicherheitskonferenz geben. Natürlich bieten wir auch gerne wieder an, auf einer Einwohnerversammlung Fragen zu beantworten. Wer dort konkret wohnen wird, hängt maßgeblich davon ab, welche Personen uns dann vom Land zugewiesen werden.

Der Pressesprecher Kai-Uwe Schwinzert teilte dazu ergänzend am 31. August mit:

Der Landkreis hält weiterhin an seinem Unterbringungskonzept fest, in dem auch der Standort Michendorf vorgesehen ist. Die prognostische Zuweisungszahl für 2018 beläuft sich nach Korrektur des Landes Brandenburg nunmehr auf 1.033 Personen, die Potsdam-Mittelmark unterbringen muss. Mit dieser Planzahl muss gearbeitet werden, auch wenn diese Zahl vermutlich nicht in voller Höhe erreicht werden wird. Zudem läuft in 2019 beispielsweise der Mietvertrag des ÜWH Brück aus, so dass dann dort ggf. Plätze wegfallen könnten, die anderweitig vorgehalten werden müssen. Aktuell kommt es noch zu baulich bedingten Verzögerungen, so dass ein konkreter Einzugstermin noch nicht benannt werden kann. Es handelt sich v. a. um elektrotechnische Anlagen, die nicht ordnungsgemäß funktionieren, für deren Reparatur Fachfirmen gebunden werden müssen.

Engagiertes Ehrenamt in der Gemeinde Michendorf

Ein herzliches Dankeschön möchte ich an alle Ehrenamtler und Ehrenamtlerinnen für ihr Engagement in und um die Gemeinde Michendorf aussprechen. Ihr Wirken hat für uns alle eine enorme positive Bedeutung.

Nach der letzten Gemeindevertreterversammlung feierte u. a. der Seniorenbeirat sein 10-jähriges Bestehen, die Jagdhornbläser in Stücken ihr 25. Jubiläum und der Heimatverein Michendorf „90 Jahre Kultur-/Volkshaus Michendorf“. Am 26. August wurde zum ersten Mal erfolgreich RUN&BIKE durchgeführt und letzten Samstag das 11. Höfefest in Langerwisch gefeiert.

Freiwillige Feuerwehr

Ich möchte den Kameraden und Kameradinnen unserer Freiwilligen Feuerwehr für den unermüden Einsatz beim Waldbrand in Fichtenwäldern und Treuenbrietzen danken. Sie haben am Einsatz der Waldbrandbekämpfung teilgenommen und somit geholfen, die Sicherheit in unserer unmittelbaren Umgebung für Mensch und Tier aufrechtzuerhalten. Als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr übernehmen unsere Kameraden und Kameradinnen Aufgaben, die auch Gefahren in sich bergen und Kräfte zehrend sind. Solche Einsätze verlangen viel ab und zeigen, dass die Leistungen jedes Einzelnen unverzichtbar und wertvoll sind. Viele Michendorferinnen und Michendorfer wissen, dass sie sich auf die Wehren in unserer Gemeinde verlassen können und sind für dieses beruhigende Gefühl dankbar. Auch ich möchte meinen Dank für das geleistete Engagement aussprechen, das keinesfalls selbstverständlich ist. **Danke** für ihre tatkräftigen Einsätze und für die vielen vorab ehrenamtlich geleisteten Stunden bei Ausbildungen, Übungen und anderen Einsätzen! Durch das Wissen um die Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte unserer Freiwilligen Feuerwehren können wir uns auch in Michendorf sicher fühlen.

Niederschrift (durch das Gremium noch nicht bestätigt, Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag zurückgestellt) über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.06.2018 von 19:00 Uhr bis 22:24 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“,
Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/ÜWG
Baltzer, Marion	CDU
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Henning, Andreas	CDU
Imme, Manfred	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Mirbach, Reinhard	
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE
Reich, Udo	FBL/ÜWG
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/ÜWG
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Worm, Christian	AG SPD/LINKE

Abwesend waren (entschuldigt):

Bellin, Manfred	FBL/ÜWG
Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Gerhardt, C. M. – Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung

Fischer, I. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
 Ranz, St. – Kämmerer
 Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
 Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Häsel, S. – OVS Fresdorf
 ca. 60 Bürger (davon haben sich 28 Bürger in das Teilnehmerverzeichnis für Gäste eingetragen – siehe Anlage)

Pressevertreter:

Herrmann, D. – „Märkischer Bogen“
 Steglich, J. – „MAZ“

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.04. sowie 02.05.2018 – öffentlicher Teil –
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationsvorlagen
- 7.1 Entwurf Haushaltsplanung 2019 – Vorstellung der Eckdaten **Info 118/2018**
8. Beschlusskontrolle
9. Beratung und Beschlussfassung
- 9.1 Aufstellung des B-Plans 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ (OT Wilhelmshorst) im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) **32/2018**
- 9.2 Aufstellung des B-Plans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ (OT Wilhelmshorst) **33/2018**
- 9.3 Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Variante für die Erweiterung und Entwicklung des Schul-, Hort-, und Kitastandortes am Meisenweg 1 im OT Michendorf **37/2018**
- 9.4 1. Änderung der Neufassung der Gestaltungssatzung „Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 07. November 2017 **39/2018**
- 9.5 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 28.11.2016 **52/2018**
- 9.6 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014 **59/2018**
- 9.7 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 03/2017 „Schwalbenweg“ im OT Michendorf (Stand März 2018)/Offenlegung und Trägerbeteiligung **55/2018**
- 9.8 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 05/2017 „Grenzstraße“ (Stand Juni 2018)/Offenlegung und Trägerbeteiligung **56/2018**
- 9.9 Fortführung des B-Planverfahrens 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (OT Michendorf) im Regelverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) **57/2018**
- 9.10 Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (Stand 21. September 2017) **72/2018**
- 9.11 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ im OT Michendorf (Stand 21. März 2018)/Offenlegung und Trägerbeteiligung **73/2018**
- 9.12 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04/2018 „Birkenwäldchen“ (OT Stücken) gem. § 2 Abs. 1 BauGB **69/2018**
- 9.13 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita „Zwergenhof“ in Michendorf, Ortsteil Langerwisch **76/2018**

- 9.14 Überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung eines Regenwasserkanals im Bereich der Gleistrasse der Deutschen Bahn AG im Ortsteil Wilhelmshorst, Bereich Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 9-11 **78/2018**
- 9.15 Flächennutzungsplan-Änderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“/OT Michendorf **81/2018**
- 9.16 Satzungsbeschluss über die Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragsatzung) **84/2018**
- 9.17 Beschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Kostenausgleichszahlungen und die Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Landkreis Potsdam-Mittelmark **89/2018**
- 9.18 Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ im OT Michendorf/Offenlegung und Trägerbeteiligung **85/2018**
- 9.19 Flächennutzungsplan-Änderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“/OT Wilhelmshorst **82/2018**
- 9.20 Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ im OT Wilhelmshorst/Offenlegung und Trägerbeteiligung **86/2018**
- 9.21 Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe zur Auswertung und Begleitung der Ergebnisse des externen Prüfers und Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gemeindevertretung“ (AG SRS) **106/2018**
- 9.22 2. Änderung des Stellenplans 2018 der Gemeinde Michendorf **79/2018**
- 9.23 Fortführung der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Stücken, Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe, Inv.-Nr. 158 **91/2018**
- 9.24 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB vom 16.08.2004 **96/2018**
- 9.25 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 16.08.2004 **98/2018**
- 9.26 Änderung des Beschlusses 34/2018 zur Umbenennung des „Michendorfer Platzes“ in Wilhelmshorst in „Wilhelm-Mühler-Platz“ im Ortsteil Wilhelmshorst **99/2018**
- 9.27 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe zu erhöhten Aufleitmengen auf die KA Stahnsdorf **100/2018**
- 9.28 Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf-OT Wildenbruch (technisches Bauprogramm und Kostenrahmen) **25/2018**
10. Bericht des Bürgermeisters **Bericht 102/2018**
11. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“
12. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden
13. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Zander eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Gäste und stellt die Anwesenheit fest.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es sind 21 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

4. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018 sowie 02.05.2018 – öffentlicher Teil –

Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018:

Zum TOP 9.1 wird ergänzt: „Herr Sommerlatte erläutert erhebliche Bedenken zum vorgeschlagenen Standort der neuen Kita in Wilhelmshorst.“

Die Niederschrift wird bestätigt mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Die Niederschrift vom 02.05.2018 wird bestätigt.

5. Bestätigung der Tagesordnung

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, den Punkt 9.20 Tagesordnung – Abschlussbericht der „AG zur Auswertung und Begleitung der Ergebnisse des externen Prüfers und Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gemeindevertretung“ (AG SRS) 106/2018 – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und in einer separaten Sondersitzung der Gemeindevertretung zu behandeln. Es wird eine namentliche Abstimmung gewünscht.

Herr Mirbach zieht den TO-Punkt 9.20 zurück und wird zu einem Termin Ende August nach den Sommerferien zu einer Sondersitzung der Gemeindevertreter zu diesem Abschlussbericht einladen.

Im Zusammenhang mit der Erörterung des TOP 9.2 gibt Herr Sommerlatte folgende Erklärung ab: Er habe am 22.06.2018 einen anonymen Brief erhalten. Darin wurden ihm böswillige Handlungen unterstellt und weitergehende Beschuldigungen angedroht. Mit dem heutigen Tag habe er Strafanzeige wegen übler Nachrede gem. § 186 StGB in Verbindung mit Nötigung gem. § 240 StGB gegen unbekannt gestellt.

Herr Mirbach berichtet über den Besuch einer neu gegründeten „Bürgerinitiative zu einer maßvollen und nachhaltigen Entwicklung des Ortsteiles Wilhelmshorst“ am 21.06.2018. Diese übergab ihm 554 Unterschriften und ein Anschreiben mit dem Inhalt, dass man nicht gegen eine Weiterentwicklung des Ortsteiles Wilhelmshorst sei, sondern für eine maßvolle Entwicklung unter Einhaltung der demokratischen Prozesse. Des Weiteren wandte sich der Investor des Verfahrens an ihn mit zwei Informationen. Zum einen werde das B-Plan-Gebiet verkleinert gemäß vorliegender Karte, zum zweiten brauche das Baurecht nicht vor 2021 geschaffen werden.

Frau Zander informiert, dass die Fraktionen der SPD und der Linken zu einigen TOP namentliche Abstimmung erbeten haben. Dies betreffe die TOP 9.1, 9.2, 9.9, 9.13, 9.19, 9.21, 9.22.

Frau Baltzer schließt sich im Namen der CDU-Fraktion dieser Vorgehensweise an.

Die Tagesordnung ohne TOP 9.20 wird mehrheitlich bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 4

6. Einwohnerfragestunde

Herr Bartels bittet die Gemeindevertreter, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 5.3 den Änderungsantrag zur Kostenübernahme zu beschließen.

Herr Lindenau beantragt als beauftragter Planer für die TOP 9.8 und 9.12 im öffentlichen Teil der Sitzung Rederecht.

Herr Krentz beantragt zum TOP 9.2 Rederecht.

Ein Anwohner aus Michendorf West fragt an, ob es konkrete Verkaufspläne für den gemeindlichen Teil des Grundstückes „An der Rotdornallee“ gibt.

Herr Mirbach erklärt, dass es momentan keine Verkaufsabsichten gebe. Es ist jedoch richtig, dass im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2019 die Verwertbarkeit aller gemeindeeigenen Grundstücke geprüft werde.

Herr Frost vom generationenübergreifenden Wohnprojekt „Wohnmichel“ beantragt vorsorglich für die TOP 9.9 bis 9.11 Rederecht.

Herr Krüger als Vertreter der „Bürgerinitiative für eine behutsame Ortsentwicklung“ beantragt Rederecht zum TOP 9.2. Des Weiteren fragt Herr Krüger an, in welchem Zusammenhang ein im Bauausschuss verlesener

Brief des Bürgermeisters, bestimmte Baugebiete im Außenbereich in ihrer zeitlichen Entwicklung nach hinten zu verschieben, zu der heutigen Tagesordnung stehe.

Herr Mirbach erläutert, dass aktuell die Nachfrage nach Kita- und Schulplätzen größer als das Angebot sei. Mit diesem Brief wolle er appellieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt B-Plan-Verfahren zwar gestartet, aber nicht Baureife hergestellt werden dürfe. Wenn Flächen entwickelt werden, die nicht in der Kita- und Schulbedarfsplanung berücksichtigt wurden, komme die Gemeinde Michendorf auch zukünftig in Schwierigkeiten bei der Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen.

Eine Anwohnerin des Bebauungsgebietes „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“, beantragt Rederecht zum TOP 9.1.

Eine Kleingärtnerin der Gartensparte „An der Aue“ beantragt Rederecht zum TOP 9.2.

Ein Anwohner des Ortsteils Wilhelmshorst fragt an, ob ausgeschlossen werden könne, dass die geplanten Container für die Kita in Wilhelmshorst länger als drei Jahre stehen, und ob ausgeschlossen werden könne, dass danach ein Gebäude für eine Kita auf diesem Grundstück errichtet werde.

Herr Mirbach erläutert, dass die heutige Beschlussvorgabe zwei Jahre Befristung mit der Option der Verlängerung um ein Jahr enthalte. Das Baurecht besagt, dass solche Container höchstens drei Jahre genutzt werden dürfen. Somit ist eine weitere Nutzung nach drei Jahren ausgeschlossen. Er könne jedoch nicht zusagen, dass nach Ablauf dieses Zeitraums eine Bebauung ausgeschlossen sei. Das Grundstück sei ein Baugrundstück. Der Bebauungsplan des Ortsteiles Wilhelmshorst sieht dort eine Geschossbauweise bis zu drei Etagen vor.

7. Informationsvorlagen

7.1 Entwurf Haushaltsplanung 2019 - Vorstellung der Eckdaten Info 118/2018

Herr Ranz legt dar, dass der Haushaltsentwurf 2019 mit seinen Eckdaten am 23.05.2018 erstmals im FWA beraten wurde. Die Präsentation des Haushalts war der Anlage zu entnehmen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltes weist einen Fehlbetrag in Höhe von 2,178 Mio € im Ergebnis-Haushalt aus. Dieser lässt sich durch den Bestand an Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ausgleichen, es ist demnach 2019 kein Haushaltssicherungskonzept notwendig.

Schwieriger ist die Situation im Finanzhaushalt. Hier beläuft sich der Fehlbetrag allein in 2019 auf ca. 6,295 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2,126 Mio. € fehlen immer noch 4,17 Mio. €, um alle geplanten Auszahlungen tatsächlich auch zu leisten.

Lösungsansätze hierzu wurden im FWA vorgestellt. Möglich wäre das Generieren höherer Einnahmen, die Kürzung der Ausgaben oder die Aufnahme neuer Kredite. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist die Genehmigung einer Kreditneuaufnahme nur realistisch, wenn bei den Ausgaben (laufend oder investiv) erheblich gestrichen werde. Der FWA wird in seiner Sitzung am 27.06.2018 über mögliche Streichungen beraten.

8. Beschlusskontrolle

Herr Henning mahnt erneut an, die Beschlusskontrolle nachvollziehbar aufzubauen. Der Sachstand solle deutlicher abgebildet und Zieltermine festgesetzt werden.

9. Beratung und Beschlussfassung

9.1 Aufstellung des B-Plans 05/2018 „Peter-Huchel-Chaussee/An den Bergen“ (OT Wilhelmshorst) im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) 32/2018

Herr Mirbach bittet beim Betreff „im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB“ zu streichen. Auf Antrag des Investors wird ein normales Verfahren durchgeführt.

Herr Westphal stellt einen Änderungsantrag zur Beschlussbegründung: Im letzten Absatz soll der 2. Satz lauten: „Insoweit soll geplant werden, eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 qm für Einzelhausbebauung und

800 qm für eine Doppelhaushälfte vorzusehen, sowie eine GRZ von 0,15 und eine GFZ von 0,3.“ Dies stelle die Diskussionslage im Bauausschuss dar. Herr Henning stimmt dem zu.

Herr Mirbach schlägt vor, diese Änderungsvorschläge zu übernehmen. Auf Rückfrage von Herrn Pilling wird zukünftig bei B-Plänen die Gesamtfläche des geplanten Gebietes ausgewiesen.

Herr Mühlbach spricht sich dafür aus, der Erhaltung des Baumbestandes besondere Beachtung zu schenken.

Herr Westphal betont, dass im Bauausschuss angeregt wurde, eine bauökologische Begleitung bei Erschließungsplänen einzufordern.

Die Gemeindevertreter erteilen der Bürgerin Frau Schifelbein aus Wilhelmshorst einstimmig das Rederecht.

Frau Schifelbein stellt diverse Anfragen an die Gemeindeverwaltung und an die Gemeindevertretung. Frau Zander bittet Frau Schifelbein auf Grund der großen Anzahl von Fragen, diese schriftlich einzureichen. Sie werde dazu eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Westphal betont, dass im Bauausschuss davon ausgegangen werde, dass die ansässigen Anwohner nicht bei den Straßenerschließungskosten herangezogen würden. Herr Mirbach teilt diese Meinung. Es sei vorgesehen, mit dem Investor in einem städtebaulichen Vertrag die Erschließungskosten zu regeln.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im OT Wilhelmshorst zur Schaffung von Wohnbebauung (Reines Wohngebiet).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Es ist eine ökologische Begleitung des Planverfahrens vorzusehen. Eine ortsverträgliche Parzellierung bezüglich der Grundstücksgrößen soll sichergestellt werden. Insoweit soll geplant werden, eine Mindestgrundstücksgröße von 1.000 qm für Einzelhausbebauung und 800 qm für eine Doppelhaushälfte vorzusehen, sowie eine GRZ von 0,15 und eine GFZ von 0,3. Die genaue Festsetzung und Abwägung zu diesen Punkten bleibt dem weiteren Verfahren überlassen. Im Vorentwurf ist, neben den vorstehenden Punkten, eine Ringerschließung vorzusehen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 9

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Christian Worm			X
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier			X
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Peter Pilling			X
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack			X
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Petra van Dorsten			X
Herrn Volker-Gerd Westphal			X
Herrn Volker Wiedersberg			X
Herrn Hartmut Besch			X

Herrn Manfred Imme	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		

9.2 Aufstellung des B-Plans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ (OT Wilhelmshorst) 33/2018

Herr Mirbach verweist auf seine Ausführungen zu diesem Punkt beim TOP 5 der Tagesordnung.

Frau Baltzer stellt im Namen der Fraktion CDU/FBL UWG den Antrag, dass die Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Antrag übernommen werden. Dies betrifft die Tischvorlage – die Karte mit dem reduzierten Gebiet sowie die Aussage, dass die Gemeinde das materielle Baurecht nicht vor 2021 herbeiführe.

Herr Wiedersberg vertritt die Auffassung, dass der Flächennutzungsplan für dieses Areal keine Basis für diesen B-Plan sei.

Herr Sattler stimmt Herrn Wiedersberg zu. Das Bündnis für Michendorf stellt den Antrag, diesen Antrag um 2 Jahre auf 2021 zu verschieben.

Herr Westphal stellt den Antrag, auf Grund des reduzierten Gebietes diesen Vorgang erneut im Bauausschuss zu beraten. Ein Zeitdruck bestehe aktuell nicht. Herr Pilling fragt nach der ursprünglichen und reduzierten Größe der geplanten Fläche.

Herr Sommerlatte berichtet, dass sich der Ortsbeirat Wilhelmshorst einstimmig für die Entwicklung dieses Gebietes ausspreche. Aktuell sei es ungeordnet. Die Anwohner haben Nutzungsgenehmigungen, keine Baugenehmigungen.

Herr Henning betont, dass sich der Bauausschuss bereits zweimal ausführlich, auch gemeinsam mit den Bürgern, zu diesem B-Plan ausgetauscht habe. Der Investor wurde bewegt, den Aufstellungsbeschluss in seiner Flächenausdehnung zweimal zu minimieren.

Herr Mühlbach erklärt, dass er sich sowohl im Ortsbeirat, als auch im Bauausschuss für die Aufstellung eines B-Planes ausgesprochen habe. Er schlägt vor, dem Vorschlag von Herrn Westphal zu folgen und den Vorgang auf Grund der veränderten Bedingungen und des durch den Investor neu vorgelegten Verkehrsgutachtens erneut in den Bauausschuss zu geben.

Herr Wiedersberg betont, dass die Baupläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln seien. Dieser sei vor 12 Jahren bewusst so gestaltet worden, z. B. wegen des Schallschutzes zur B2.

Frau Baltzer weist darauf hin, dass ein B-Plan-Aufstellungsverfahren mit der Aufstellung ohne Inhalte beginne. Die Gestaltung des Gebietes erfolge danach in allen beteiligten Gremien in intensiver Diskussion bereits seit November 2017.

Herr Sommerlatte betont, dass die Forderung der Bürgerinitiative zu einer maßvollen und nachhaltigen Entwicklung des Ortsteiles Wilhelmshorst der Auftrag an den Investor sei bei der Entwicklung des B-Planes. Diese Aufgabe könne dieser nur nach einem Aufstellungsbeschluss erarbeiten. Des Weiteren weist Herr Sommerlatte darauf hin, dass dieses Gebiet vor der Zusammenlegung der Ortsteile bereits Entwicklungsgebiet gewesen sei und der Schallschutz, wie von Herrn Wiedersberg behauptet, dabei keine Rolle gespielt habe.

Frau van Dorsten vertritt die Meinung, dass aktuell kein Zeitdruck bestehe. Herr Westphal weist daraufhin, dass diese Baumaßnahme zur Sanierung der Straße „An der Aue“ zwingt.

Herr Sattler spricht sich dafür aus, dass eine Abstimmung zu diesem Projekt erst nach der Vorlage des INSEK-Berichtes und der Positionierung der Gemeinde zum Gewog-Projekt erfolgen solle.

Herr Schreinicke fragt an, wie sich die Beratungsfolge durch eine Verschiebung verändern würde und ob der Investor mit diesem Zeithorizont arbeiten könne.

Herr Gerhardt zeigt auf, dass bei einer Verschiebung um 2 Jahre eine Beschlussfassung frühestens im März/April 2020 möglich sei. Bei einer Rückgabe in den Bauausschuss könne die Gemeindevertreterversammlung am 03.09.2018 beschließen.

Herr Westphal stellt ausdrücklich den Antrag auf Verweisung an den Bauausschuss.

Frau Zander befragt die Gemeindevertreter zu ihrem Einverständnis zum Rederecht für den Investor Herrn Krentz und die Bürgerinitiative. Dieses wird einstimmig erteilt.

Ein Vertreter der Bürgerinitiative erläutert, dass der Ortsrand eine wesentliche Immissions- und Lärmschutzwirkung gegenüber der B2 habe.

Herr Krentz erklärt, dass etwa 70% der betroffenen Fläche bereits bebaut sei mit Wohn- und Wochenendhäusern. Der Rest betreffe die alte Gärtnerei, die er sanieren wolle. Das Jahr 2021 resultiere aus einer Vereinbarung mit den auf dem Gelände ansässigen Kleingärtnern, das Pachtverhältnis zu diesem Zeitpunkt zu beenden. Dann könne erst die Straße gebaut werden, 2022 bestehe dann erst die Möglichkeit, einen Bauantrag zu stellen. Der notwendige Planungsvorlauf dafür beläuft sich auf 2-3 Jahre. Herr Krentz bittet deshalb um eine kurzfristige Entscheidung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplans für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich im OT Wilhelmshorst zur Schaffung von Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger städtebauliche Verträge zur Umsetzung der Planungsabsicht zu verhandeln und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Wilhelmshorst. Materielles Baurecht ist frühestens 2021 zu schaffen.

Herr Sattler beantragt, dass der Aufstellungsbeschluss um 2 Jahre verschoben wird. Die Gemeindevertreter lehnen diesen Antrag mit 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Herr Westphal beantragt, den Beschluss noch einmal in den Bauausschuss zu verweisen. Die Gemeindevertreter stimmen diesem Antrag mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich zu.

Herr Sommerlatte verlässt die Sitzung um 20.50 Uhr.

9.3 Grundsatzbeschluss zur Festlegung der Variante für die Erweiterung und Entwicklung des Schul-, Hort-, und Kitastandes am Meisenweg 1 im OT Michendorf 37/2018

Herr Westphal erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Mirbach erläutert, dass sich die zuständige Bearbeiterin im Bildungsministerium Frau Jaster für die Variante 4a ausgesprochen und diese der Gemeinde empfohlen habe.

Herr Gerhardt verweist darauf, dass der Antrag auf Inklusion von der Schulleitung abgelehnt worden sei. Die zuständige Abteilung werde nochmals an die Schulleitung dazu herantreten.

Herr Wiedersberg fragt nach, welche Bewertung die Variante 4a im Punkt 2 – Ergebnis der Risikoanalyse habe. Der Punktwert beträgt 94,5. Es wird richtiggestellt, dass in allen Varianten nur eine Weitsprunganlage geplant sei. Herr Imme beantragt im Namen der Fraktion der CDU eine namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, die Erweiterung des Hortes und der Schule im Meisenweg 1 (OT Michendorf) gemäß der in der Anlage beigefügtem Variante 4a.

Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird beauftragt, die Beschreibung der Planungsleistungen und die technische Ausbauplanung zu veranlassen und der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorzulegen. Mit der technischen Ausbauplanung ist eine aktualisierte Kostenschätzung vorzulegen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Peter Pilling			X
Herrn Udo Reich	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Befangen gem. § 22 BbgKVerf Herrn Volker-Gerd Westphal			

9.4 1. Änderung der Neufassung der Gestaltungssatzung „Alt- und Neu-Langerwisch“ vom 07. November 2017 39/2018

Herr Westphal kehrt zum Sitzungstisch zurück.

Herr Reich schlägt vor, die Maßangabe 1,5 m um die 0 zu ergänzen - 1,50 m. Frau Zander bittet um Abstimmung der Mitglieder der Gemeindeversammlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Michendorf beschließt nachfolgende 1. Änderung der Gestaltungssatzung vom 07. November 2017:

Der V. Abschnitt Teilbereich C § 19 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern:

- (2) Als Zäune sind ausschließlich vertikal orientierte schmiedeeiserne Gitter oder Stahlkonstruktionen und Holzlattenzäune in einer Höhe bis max. 1,50 m zulässig. Die Ausbildung eines Sockels einer mit maximal 0,40 m hohen Sockelzone ist erforderlich. Bezugsgröße ist dabei die Oberkante des Gehweges.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.5 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 28.11.2016 52/2018

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 28.11.2016.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.6 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014 59/2018

Es bestehen keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

Herr Sommerlatte nimmt ab 21.05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9.7 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 03/2017 „Schwalbenweg“ im OT Michendorf (Stand März 2018) / Offenlegung und Trägerbeteiligung 55/2018

Herr Besch erklärt sich für befugten und verlässt den Sitzungstisch.
Herr Wiedersberg regt an, zukünftig bei der Erstellung von B-Plänen das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Michendorf einfließen zu lassen.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 03/2017 „Schwalbenweg“ (OT Michendorf) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom März 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 19 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 0
Befugten gem. § 22 BbgKVerf: Herrn Hartmut Besch

9.8 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 05/2017 „Grenzstraße“ (Stand Juni 2018)/Offenlegung und Trägerbeteiligung 56/2018

Herr Besch kehrt zum Sitzungstisch zurück.
Frau Baltzer stellt im Namen der CDU-Fraktion den Erweiterungsantrag für das B-Plangebiet „Grenzstraße“, dass das Abwasser an das öffentliche Netz angeschlossen wird, die Straßenbeleuchtung durch den Investor realisiert wird und die Straße so ausgebaut ist, dass im Havariefall Begegnungsverkehr stattfinden kann.

Herr Mirbach weist auf die Besonderheit dieses B-Plan-Verfahrens hin, dass es sich um 16 Einzelanträge der Anwohner handelt, so dass die Straßenbeleuchtung über entsprechende Umlagen realisiert würde.

Herr Gerhardt teilt mit, dass die geplante Straßenbreite Begegnungsverkehr zulässt.

Die Gemeindemitglieder gewähren Herrn Lindenau vom Planungsbüro Lindenau mehrheitlich Rederecht zu TOP 9.8.

Herr Lindenau erklärt, dass bei der abwassertechnischen Erschließung die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Die Gesamtfläche der Straßenverkehrsfläche sei in der Breite ausreichend dimensioniert mit 6,05 m. Die Einteilung der Straße sei jedoch nicht Gegenstand der Festsetzung des Bebauungsplanes. Er schlägt vor, wenn der Ausführungsplanungsentwurf für den Straßenausbau vorliegt, diesen der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

Herr Mirbach erklärt, dass der Erweiterungsantrag der Fraktion CDU vollständig in den Beschluss übernommen werde.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 05/2017 „Grenzstraße“ (OT Wildenbruch) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom Juni 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Im Rahmen des Verfahrens ist die Erschließung an das öffentliche Abwassernetz vorzusehen. Mit den Investoren sind städtebauliche Verträge zum Ausbau der Straße zur Sicherung des Begegnungsverkehrs im Havariefall

sowie den Ausbau der Straßenbeleuchtung zu schließen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

Herr Noack verlässt die Sitzung um 21.18 Uhr.

9.9 Fortführung des B-Planverfahrens 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (OT Michendorf) im Regelverfahren (§§ 3 und 4 BauGB) 57/2018

Für die TOP 9.9, 9.10 und 9.11 erteilen die Gemeindevertreter dem Investor Herrn Frost mehrheitlich das Rederecht.

Herr Reinkensmeier teilt mit, dass die Fraktion Bündnis für Michendorf der Einreicher des Beschlusses ist, da im Hauptausschuss die Fortführung des B-Planverfahrens abgelehnt worden sei. Die Fraktion BfM sieht das Fehlen des Verkehrskonzeptes nicht als Grund für eine Ablehnung, da der Investor alle vom Bauausschuss geforderten Änderungen eingearbeitet habe.

Herr Frost stimmt Herrn Reinkensmeier zu und bittet um Zustimmung zu den TOP 9.9 - 9.11 durch die Gemeindevertreter.

Frau Zander ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (OT Michendorf) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf vorsorglich,

1. die B-Planaufstellung des Bebauungsplans entsprechend dem in der Anlage beigefügten Geltungsbereich nach § 30 BauGB und
2. die Fortführung des Verfahrens im Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB.

Die in der Zeit von 29. November 2017 bis 12. Januar 2018 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird als frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1, 4 Abs. 1 S. 1 BauGB gewertet.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 18 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal			X
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Manfred Imme	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		

Herr Noack nimmt ab 21.23 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Herr Mirbach verlässt die Sitzung um 21.24 Uhr.

9.10 Behandlung der vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (Stand 21. September 2017) 72/2018

Nach kurzer Diskussion stellt Frau Zander den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. die Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (nachträglich als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit eingestuft), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden (nachträglich als frühzeitige Beteiligung der Behörden eingestuft) vorgetragenen Anregungen und Bedenken gemäß dem in der Anlage beigefügten Abwägungsprotokoll vom 21. März 2018.
2. Allen weiteren vorgetragenen Anregungen und Bedenken kann nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Abwägungsprotokoll entsprechend der Mitschrift der Sitzung fortzuschreiben.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

9.11 Billigung des Entwurfs zum B-Plan 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ im OT Michendorf (Stand 21. März 2018)/Offenlegung und Trägerbeteiligung 73/2018

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

Beschluss:

Im Rahmen der Fortführung des B-Planverfahrens 02/2017 „Michendorfer Heideweg/Stieglitzweg“ (OT Michendorf) billigt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 21. März 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

Herr Mirbach nimmt ab 21.30 Uhr wieder an der Sitzung teil.

9.12 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 04/2018 „Birkenwäldchen“ (OT Stücken) gem. § 2 Abs. 1 BauGB 69/2018

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des B-Plans 04/2018 „Birkenwäldchen“ (OT Stücken) für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung von Wohnbauflächen. Der Bürgermeister der Gemeinde Michendorf wird ermächtigt, mit der Vorhabenträgerin einen städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Planungsabsicht abzuschließen. Dies umfasst insbesondere die Kosten der Maßnahme sowie eventuelle naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 2

9.13 Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kita „Zwergenhof“ in Michendorf, Ortsteil Langerwisch 76/2018

Herr Westphal erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch. Herr Mirbach legt dar, dass nach genauerer Untersuchung die gesamte Maßnahme unwirtschaftlich sei. Er empfiehlt, diesen Beschlussvorschlag abzulehnen.

Frau Zander ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergenhof“ in Michendorf, Ortsteil Langerwisch zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bewilligt hierzu eine überplanmäßige Mehraufwendung/ Mehrauszahlung in Höhe von 100.000 EUR.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 0 | Nein-Stimmen: 18 | Enthaltungen: 2

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Gerhard Mühlbach		X	
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Hartmut Besch			X
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow			X
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Heino Ebel		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Christian Worm		X	
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Roland Syring		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Dirk Noack		X	
Frau Silvia Zander		X	
Herrn Andreas Henning		X	

Befangen gem. § 22 BbgKVerf.: Herr Volker-Gerd Westphal

9.14 Überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung eines Regenwasserkanals im Bereich der Gleistrasse der Deutschen Bahn AG im Ortsteil Wilhelmshorst, Bereich Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 9-11 78/2018

Herr Westphal kehrt zum Sitzungstisch zurück. Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, mit der Deutschen Bahn AG einen Gestattungsvertrag abzuschließen, um die Gleisanlagen am Haltepunkt Wilhelmshorst zu kreuzen und somit die Regenentwässerung im Bereich „An der Bahn“ OT Wilhelmshorst sicherzustellen. Die Gemeinde Michendorf beschließt gleichzeitig die Wiederherstellung eines Regenwasserkanals unter den Gleistrassen am Haltepunkt Wilhelmshorst mit einer überplanmäßigen Ausgabe von 120.000,00 Euro.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 21 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.15 Flächennutzungsplan-Änderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“/OT Michendorf 81/2018

Herr Gerhardt erläutert auf Anfrage von Herrn Westphal, dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig wurde auf Grund des Einwandes des Landesforstes gegen eine Umnutzung des LSG.

Herr Mühlbach fragt nach der Planung eines Drogeriemarktes in diesem Areal.

Herr Gerhardt verweist darauf, dass der Eigentümer noch keinen Antrag dafür gestellt habe, jedoch die Fläche dafür eingeplant sei.

Herr Westphal fragt an, ob ausreichend Stellplätze eingeplant seien.

Herr Gerhardt entgegnet, dass nach der Satzung der Gemeinde und den Plänen von Aldi genügend Stellplätze geplant seien. Der Drogeriemarkt sei genehmigungsfähig mit den vorhandenen Flächen, jedoch aktuell nicht Inhalt des Beschlusses.

Frau Baltzer stellt im Namen der Fraktion CDU den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Änderung des Flächennutzungsplans 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ (OT Michendorf) gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 2 (4) BauGB.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Die Änderung der Darstellung „Gemischte Baufläche“ und „Fläche für Wald“ in „Sonderbaufläche Einzelhandel“ betrifft den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich von ca. 1,8 ha.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 15 | Nein-Stimmen: 6 | Enthaltungen: 0

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Frau Petra van Dorsten		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Hartmut Besch		X	
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Dirk Noack		X	
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		

Frau Zander stellt den Antrag, die Beschlussvorlagen 84/2018 und 89/2018 vorzuziehen als TOP 9.16 und 9.17.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 21
Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 3 | Enthaltungen: 2

Die Gemeindevertreter beschließen mehrheitlich auf Grund der fortgeschrittenen Zeit die Gemeindevertreterversammlung am Montag, dem 02.07.2018 fortzuführen. Es wird keine schriftliche Einladung zu diesem Termin geben. Herr Westphal verlässt um 21.56 Uhr die Sitzung.

9.16 Satzungsbeschluss über die Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragsatzung) 84/2018

Herr Mühlbach fragt nach, ob die Überschreitung der 300,00 € Elternbeitrag rechters sei.

Frau Tinius erläutert, dass die höchstmöglichen Elternbeiträge jährlich durch eine Entgeltkommission berechnet werden. Diese Beiträge berechnen sich aus den Gesamtkosten abzüglich des Zuschusses des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Diese Berechnung ist ab dem 01.08.2018 im Kitzgesetz formuliert.

Herr Imme hebt die hervorragende Arbeit von Frau Tinius und der Arbeitsgruppe Elternbeitragskalkulation hervor.

Frau Zander ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, als Betreuungsangebot der integrierten Tagesbetreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule „Am Kiefernwald“ (IKTB) und Tagespflegestellen in der Gemeinde Michendorf (Kostenbeitragsatzung) in der Fassung der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe Elternbeitragskalkulation vom 10. April 2018.

Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Christian Worm			X
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Gerd Sommerlatte			X
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Volker Wiedersberg			X
Herrn Ralf Jechow	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Roland Syring	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		

9.17 Beschluss über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Kostenausgleichszahlungen und die Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Landkreis Potsdam-Mittelmark 89/2018

Herr Mirbach erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Landkreis der Beschlussvorschlag an die gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst wurde.

Herr Besch erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

Herr Sommerlatte weist darauf hin, dass der Ortsbeirat Wilhelmshorst vor allem in die Beplanung des Grundstückes einbezogen werden solle. Des Weiteren stelle sich die Frage, aus welchen Produktkonten die Kosten bezahlt werden sollen.

Herr Mirbach teilt mit, dass es sich um investive Mittel aus dem ländlichen Straßenbau handele. Da die dafür beantragten Fördermittel nicht gewährt wurden, stehen die Eigenanteile der Gemeinde somit zur Verfügung. Konkret gehe es dabei um den Ausbau von Bushaltestellen und einer Fahrradabstellanlage, die tatsächlich nicht realisiert werden können.

Herr Ebel verlässt die Sitzung um 22.12 Uhr.

Herr Mühlbach fragt an, wer die Kosten für die Container trägt.

Herr Mirbach erklärt, dass die Investitionskosten für die Container vom Träger übernommen werden, die Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten trägt die Gemeinde. Das ist in den finanziellen Auswirkungen des Beschlusses dargestellt.

Frau Zander ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Beitritt zur Rahmenvereinbarung über die Kostenausgleichszahlungen und der Finanzierung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Landkreis Potsdam-Mittelmark (Anlage).
2. Mit gleichem Beschluss beauftragt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf den Bürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages mit dem freien Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Potsdam-Mittelmark-Fläming für das im Eigentum der Gemeinde Michendorf befindliche Grundstück Flur 4, Flurstück 73 im Ortsteil Wilhelmshorst ausschließlich für den Betrieb einer Kindertagesstätte in Containerbauweise mit mindestens 75 bis maximal 100 Plätzen für die Dauer von zwei Jahren mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Die Pacht beträgt jährlich 1,00 EUR.
3. Gleichzeitig wird das pädagogische Konzept (Anlage) des Trägers zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Mit gleichem Beschluss stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf einem außerplanmäßigen Mehraufwand für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 178.904,88 EUR für die Zahlung der Entgelte und einer außerplanmäßigen Mehrauszahlung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 150.000,00 EUR zur Schaffung der baulichen Rahmenbedingungen zu.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herr Reinhard Mirbach	X		
Herr Roland Syring	X		
Herr Volker Wiedersberg	X		
Herr Udo Reich	X		
Frau Marion Baltzer	X		
Herr Manfred Imme	X		
Herr Dirk Noack	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herr Andreas Henning	X		
Herr Ralf Jechow	X		
Frau Petra van Dorsten	X		

Herr Eckhard Reinkensmeier	X		
Herr Gerd Sommerlatte	X		
Herr Christian Worm			X
Herr Ernst Joachim Sattler	X		
Herr Peter Pilling	X		
Herr Jens Schreinicke	X		
Herr Gerhard Mühlbach	X		

Befangen gem. § 22 BbgKVerf.: Herr Hartmut Besch

Frau Zander schließt die Sitzung um 22.24 Uhr.

Fortsetzung der 35. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.06.2018 am 02.07.2018 um 19:00 Uhr von 19:00 Uhr bis 22:24 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“,
Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/UWG
Baltzer, Marion	CDU
Bellin, Manfred	FBL/UWG
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf
Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Mirbach, Reinhard	
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Worm, Christian	AG SPD/LINKE

Abwesend waren (entschuldigt):

Imme, Manfred	CDU
Reich, Udo	FBL/UWG
Sattler, Ernst Joachim	BfM
Syring, Roland	CDU
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Gerhardt, C. M. – Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung
Fischer, I. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

Häsel, S. – OVS Fresdorf
1 Bürger

Pressevertreter:

Herrmann, D. – „Märkischer Bogen“

9.18 Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ im OT Michendorf/Offenlegung und Trägerbeteiligung 85/2018

Frau Zander ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt den vorliegenden Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung 02/18 „Nahversorgungszentrum Luckenwalder Straße“ im OT Michendorf in der Fassung vom April 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 12 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 1

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Andreas Henning	X		
Frau Claudia Günther			X
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Christian Worm	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Volker Wiedersberg		X	
Herrn Hartmut Besch		X	
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Manfred Bellin	X		

9.19 Flächennutzungsplan-Änderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“/OT Wilhelmshorst 82/2018

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich die Änderung des Flächennutzungsplans 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 2 (4) BauGB.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Die Änderung der Darstellung „Wald“ in „Grünfläche“ mit Zweckbestimmung „Friedhof“ betrifft den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich (Flurstück 2, der Flur 1, Gemarkung Wilhelmshorst) von ca. 0,3 ha.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

9.20 Billigung des Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ im OT Wilhelmshorst/Offenlegung und Trägerbeteiligung 86/2018

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf billigt den vorliegenden Vorentwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung 01/18 „Erweiterung Friedhof Peter-Huchel-Chaussee“ (OT Wilhelmshorst) in der Fassung vom April 2018 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

9.21 Abschlussbericht der „Arbeitsgruppe zur Auswertung und Begleitung der Ergebnisse des externen Prüfers und Zusammenfassung der Ergebnisse für die Gemeindevertretung“ (AG SRS) 106/2018

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

9.22 2. Änderung des Stellenplans 2018 der Gemeinde Michendorf 79/2018

Herr Henning stellt den Antrag, den Beschluss zu teilen in Kita- und Technikkräftestellen.

Herr Westphal zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Er erklärt sich für befangen für die TOP 9.22 und 9.23 und verlässt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die 2. Änderung des Stellenplans der Gemeinde Michendorf für das Jahr 2018 entsprechend der Anlage (Stand 13.06.2018).

3,0 Stellen Erzieher/in

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

0,25 Stellen technische Kraft

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 1 | Enthaltungen: 6

9.23 Fortführung der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Stücken, Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe, Inv.-Nr. 158 91/2018

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 41.600 € für die Realisierung der Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Stücken zur Bereitstellung der Räumlichkeiten für die Betreuung in einer weiteren Gruppe.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 2

Herr Westphal nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

9.24 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB vom 16.08.2004 96/2018

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff. BauGB vom 16.08.2004.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.25 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 16.08.2004 98/2018

Es gibt keine Einwände seitens der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Michendorf über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 16.08.2004.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.26 Änderung des Beschlusses 34/2018 zur Umbenennung des „Michendorfer Platzes“ in Wilhelmshorst in „Wilhelm-Mühler-Platz“ im Ortsteil Wilhelmshorst 99/2018

Nach kurzer Diskussion lässt Frau Zander abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt in Änderung des Beschlusses 34/2018 nur den in der Anlage markierten Bereich des „Michendorfer Platzes“ in „Wilhelm-Mühler-Platz“ umzubenennen. Im Übrigen behält die Erschließungsanlage den Namen „Michendorf Platz“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 13 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 4

9.27 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe zu erhöhten Aufleitmengen auf die KA Stahnsdorf 100/2018

Herr Mirbach erläutert, dass nach neuen Untersuchungen die Einleitmengen nicht mehr unbedingt mit Starkregenereignissen in Verbindung stehen, sondern dass zu bestimmten Spitzenzeiten Überschreitungen zu erwarten seien.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 24.061,45 EUR zur Deckung der Kosten für die erhöhten Aufleitmengen auf die KA Stahnsdorf.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

9.28 Erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“, Gemeinde Michendorf – OT Wildenbruch (technisches Bauprogramm und Kostenrahmen) 25/2018

Der Ortsbeirat Wildenbruch hat sich für die Variante 2 ausgesprochen. Herr Gerhardt erklärt, dass fünf Anwohner für den Gesamtausbau gestimmt haben. Dem Bauausschuss lag in seiner Beratung nur Variante 1 vor. Die Variante 2 ergab sich aus der Anwohnerbefragung und wurde im Ortsbeirat beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt die erstmalige Herstellung der Straße „Langerwischer Weg“ für den selbständig zu nutzenden Bereich von der Einmündung „B 2“ bis zur Einmündung Elsterstraße (Ende der Bebauung)“ (Anlage 1) im OT Wildenbruch gemäß dem beiliegenden technischen Bauprogramm und Kostenrahmen.

Bei der Baumaßnahme ist ein Kostenrahmen von 430.000,00 EUR möglichst zu unterschreiten.

Die Mittel sind in die Haushaltsplanung 2019 einzustellen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 3

10. Bericht des Bürgermeisters Bericht 102/2018

Radweg an der L77

Wie bereits informiert, benötigt der Landesstraßenbetrieb für den Bau ein Entwässerungskonzept für das Gelände an der Zufahrt zum Rosengut. Das betroffene Unternehmen hat mittlerweile ein entsprechendes Konzept erstellen lassen und an den Landesstraßenbetrieb übersandt. Das abschließende Gespräch zu den erforderlichen Maßnahmen wird am 17. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung stattfinden.

Sperrung der L77 in der Ortslage Langerwisch

Aufgrund einer Havarie erfolgte eine Vollsperrung der L77 in Langerwisch. Mittlerweile ist ein Busersatzverkehr organisiert, die Bauarbeiten sollen nach langer Suche einer geeigneten Firma zügig durchgeführt werden. Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der L77 ist bis 13. Juli 2018 befristet.

Sperrung der Nesselgrundbrücke B2

Aufgrund einer E-Mail zum Brand- und Katastrophenschutz wurde der Gemeinde Michendorf bekannt, dass eine Vollsperrung der Nesselgrundbrücke durch die Landeshauptstadt Potsdam in beide Richtungen ab dem 9. Juli 2018 geplant ist. Die Gemeinden Michendorf, Nuthetal und Schwielowsee wurden an dem Verfahren nicht beteiligt.

Gemeinsam mit meinen Kolleginnen aus Nuthetal und Schwielowsee wurde daher das als Anlage beigefügte Schreiben an den Oberbürgermeister, Herrn Jakobs geschickt.

Ausbau der Potsdamer Straßen (Luckenwalder bis Tankstelle)

Die Gehwegbauarbeiten sind abgeschlossen. Aufgrund einer Havarie wurde durch die Deutsche Telekom ein Teil des Weges wieder geöffnet und unsachgemäß verschlossen. Die Verwaltung hat sich bereits mit der Telekom in Verbindung gesetzt, damit der Gehweg zeitnah wieder in Ordnung gebracht wird. Des Weiteren ist auch die Deckensanierung abgeschlossen. Derzeit werden die Restarbeiten (Markierungen, Randstreifen usw.) durchgeführt.

Ausbau der Albert-Schweitzer Straße

Aufgrund der ungeplanten Bauarbeiten der Netzagentur Berlin Brandenburg (NBB) kam es im Bauablauf zu Verzögerungen. Trotz rechtzeitiger Ankündigung durch die Gemeinde hat NBB erst bei Beginn der Baumaßnahmen mitgeteilt, ihre Leitungen erneuern zu wollen. Am 20. Juni 2018 wurde der Gemeinde zudem mitgeteilt, dass die bauausführende Firma Insolvenzanzug gestellt hat.

Der NBB wurde eine letzte Frist zur Durchführung der Maßnahmen bis zum Abschluss der 26 KW. gestellt.

Der Gehweg ist bereits im Bereich Peter-Huchel-Chaussee bis Rosenweg fertiggestellt. Die Maßnahme befindet sich trotz der Verzögerungen im Zeitplan.

Ausbau der L73 von Fredsdorf nach Stücken (einschließlich Radweg)

Am 12. April 2018 fand zum Ausbau die Anlaufberatung beim Landesstraßenbetrieb (LS) statt. Nach den derzeitigen Planungen sollen die Ausbau-

maßnahmen voraussichtlich in den Sommerferien 2019 stattfinden. Eine Durchführung in den Herbstferien 2018 wird derzeit durch den LS geprüft. Im Rahmen des Termins wurde durch die Gemeinde Michendorf gefordert, die Ortsdurchfahrt auch innerhalb der Ortslage Stücken zu sanieren (Auszug aus dem Protokoll anbei). Dies wurde zurückgewiesen. Zudem wurde auf das von mir an Frau Ministerin Schneider gerichtete Schreiben geantwortet. Ein Ergebnis wurde erneut nicht in Aussicht gestellt. Die entsprechende Antwort erhalten Sie in der Anlage.

Zukünftige Kita Potsdamer Straße

Die Bauarbeiten in der Kita sind weiterhin im Zeitplan, so dass Anfang November mit der Eröffnung gerechnet wird. Mittlerweile liegt eine Fördermittelzusage für den einzubauenden Aufzug (ca. 60.-80.T) vor, zurzeit werden die Unterlagen für die ILB vervollständigt.

Ausbau der Hubertusstraße

Derzeit finden Arbeiten an der Trinkwasserleitung statt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Straßenausbauarbeiten durchgeführt. Die Vergabe der Leistung ist bereits erfolgt.

Ausbau Amselweg

Derzeit befindet sich die Maßnahme im Zeitplan. In der 26. KW wird die Schottertragschicht eingebracht. Die Fertigstellung wird voraussichtlich in der 29. KW/30. KW erfolgen.

Kreuzung Flottsteller Straße/Bahnstraße

Das Vergabeverfahren zum Umbau der Kreuzung ist abgeschlossen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich am 05. Juli 2018 beginnen.

Bahnhof Michendorf

Die Sanierungsarbeiten der Eingangshalle des Bahnhofs Michendorf machen sichtbare Fortschritte. Der Eigentümer will, sobald die Baugenehmigung vorliegt, mit der Fertigstellung der gesamten Restauration und der Errichtung eines Kiosks beginnen.

Bahnhof Wilhelmshorst

In der letzten Sitzung des GBA wurde durch die Deutsche Bahn das Konzept zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Wilhelmshorst vorgestellt.

Brandschutzkonzept für die Gemeinde Michendorf

Auf Grundlage des Beschlusses GV Drs. 14/2018 vom 19.02.2018 XX/2018 wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Mit der Umsetzung wurde die Fa. Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Am 10. Juli 2018 findet gemeinsam mit der Gemeindeführung hierzu das Auftaktgespräch statt.

AG Leitbild

In einer Vielzahl von Sitzungen hat die AG Leitbild einen Entwurf „Gemeinde Michendorf 2030 – Unser Leitbild“ fertiggestellt. In der Sitzung des GBA am 28.06.2018 wird die AG den Entwurf vorstellen und kann Rückfragen beantworten.

AG Gewog

In der letzten Sitzung der AG Gewog, an der auch Herr Grubert (BM Kleinmachnow) und Frau Schmidt (Gewog) teilnahmen, wurden eine Vielzahl noch offener Fragen und Bedingungen diskutiert. Im Ergebnis wurde die Gewog gebeten, den Entwurf eines konkreten Einbringungsvertrages bei einem Notar zu beauftragen. Der Vertragsentwurf soll der AG im August vorgelegt werden. Anschließend ist vorgesehen, den Vertragsentwurf in die Fachausschüsse, die Ortsbeiräte und die Gemeindevertretung am 8. Oktober 2018 einzubringen.

Verkehrskonzept und Reit-, Wander- und Radwegkonzept

In der nächsten Sitzung des GBA am 28.06.2018 werden der aktuelle Stand sowie die weiteren Verfahrensschritte des Verkehrskonzepts durch das Pla-

nungsbüro vorgestellt.

Abschluss des Widerspruchsverfahrens Flottsteller 19c

Mit Beschluss Nr. 136/2017 wurde der Widerspruch hinsichtlich des o. g. an den Landkreis abgegeben. Mit Bescheid vom 12. Juni 2018 wurde der Widerspruch durch den Landkreis zurückgewiesen und die gemeindliche Entscheidung bestätigt.

Besuch in Russland

Zurzeit sind 4 Jugendliche aus Michendorf in Russland zu Besuch, die am Projekt „Fußballbrücken“ teilnehmen. Hierbei bereisen diese St.Petersburg, Moskau, Rostow am Don und Sotschi. Auf Einladung des Landessportbundes habe ich am 16. Juni 2018 die Auftaktveranstaltung in Novodewjatkino mit meinem Bürgermeisterkollegen eröffnet.

Nutzung des ehemaligen „sensconvent“ Hotels

Auf telefonische Nachfrage hat der Landkreis mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme des ehemaligen Hotels als Flüchtlingsunterkunft für das 2. Halbjahr 2018 fest eingeplant ist. Sobald konkretere Angaben vorliegen, wird es eine umfassende Information geben.

Energie- und Klimaschutzkonzept

Die mit der Erstellung beauftragte Firma hat Potentiale und Maßnahmen erarbeitet, die im Rahmen eines zweiten öffentlichen Workshops am 20.06.2018 im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ (Potenzialanalyse) präzisiert worden sind. Ein Ergebnis der bisherigen Arbeit ist die Herstellung von Aufklebern und Buttons (freies Muster auf Ihren Tischen). Der Ergebnisbericht und der Beschluss des Konzeptes sind für die Gemeindevertretersitzung am 3.09.2018 vorgesehen. Mitte August wird zusätzlich das Schulprojekt „Klimacomic“ in den oberen Klassen durchgeführt.

Umzug EMB nach Michendorf

Die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH verlegt Anfang 2020 den Sitz ihrer Hauptverwaltung von Potsdam nach Michendorf. Hier wird das Unternehmen einen Neubau im ehemaligen Teltomat-Gelände im neuen Ortszentrum beziehen. Das Objekt wird durch den Energiedienstleister, der derzeit 74 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählt, genutzt.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Langerwisch erfolgreich durchgeführt

Die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortskerne Alt- und Neu-Langerwisch“ ist abgeschlossen. Das Ergebnis der langjährigen Sanierungsmaßnahme war erfolgreich. Ende Mai erhielten alle Haushalte im Sanierungsgebiet im Ortsteil Langerwisch die frisch gedruckte Broschüre zur Umsetzung des städtebaulichen Förderprogramms sowie die Gestaltungssatzung in ihren Briefkästen. Zusätzlich erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger die Broschüren in den Sprechstunden des Ortsvorstehers Wolfgang Kroll und in der Gemeindeverwaltung.

Wechsel Zusteller für das Amtsblatt/Gemeindezeitung

In letzter Zeit gab es aus der Bevölkerung vermehrt Hinweise, dass das Amtsblatt der Gemeinde nicht in alle Briefkästen gelangt. Die Gemeinde Michendorf ist gesetzlich nicht verpflichtet, dass Amtsblatt an alle Haushalte zu verteilen. Dennoch halte ich diesen freiwilligen Service für wichtig. Nach mehreren Beschwerden hierüber wurde uns vom bisherigen Zusteller gekündigt. Das kommende Amtsblatt wird ab 5. Juli durch einen neuen Zusteller ausgetragen.

Sperrung Nesselgrundbrücke

Es liegt eine Antwort des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Rubelt vor, dass die Baumaßnahme vom 23.09.-28.09.2018 durchgeführt wird. Frau Zander fragt an, ob die Gemeindevertreter noch Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters haben. Herr Mühlbach fragt nach dem Abschluss der Bauarbeiten in Langerwisch auf der Straße des Friedens. Herr Mirbach teilt mit, dass die Abnahme voraussichtlich am 06.07.2018 erfolgen werde.

Herr Pilling bemängelt die Beschilderung der Umleitung für die Sperrung der Straße des Friedens in Langerwisch und empfiehlt, dem Straßenbauamt entsprechende Hinweise zu geben.

Herr Mirbach erläutert, dass diese Hinweise zu Beginn der Sperrung an den Landesstraßenbetrieb gegeben wurden.

11. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“

Herr Mirbach verliest den Bericht des WAZV, welcher Bestandteil dieser Niederschrift ist.

Frau Baltzer bemerkt, dass durch die MWA die Anwohner bei stattfindenden Baumaßnahmen informiert werden müssen. Dies erfolgte in der Vergangenheit nicht konsequent.

Herr Mirbach erläutert, dass die Anliegerinformationen Bestandteil der Leistungsbeschreibung seien. Um einen besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, werde im 2. Halbjahr die Mitgliedschaft der Gemeinde Michendorf im Baustellenatlas geplant. Dort werden dann online alle geplanten Baumaßnahmen im Gemeindegebiet sichtbar.

12. Beratung und Bestätigung über die Annahme von Spenden

Die Gemeindevertreter haben keine Einwände.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 16 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 1

13. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Noack hinterfragt, ob seitens der Verwaltung für die Caputher Chaussee (Umleitungsstrecke für die Templiner Straße Caputh/Potsdam) ein Antrag auf Tempo-30-Zone bei der Unteren Verkehrsbehörde gestellt wurde. Dies sei laut seinen Informationen mit der Bürgerinitiative vereinbart worden.

Herr Mirbach entgegnet, dass die Gemeinde zweimal erfolglos den Antrag auf eine Tempo-30-Zone stellte. Er habe sich mit der Sprecherin der Bürgerinitiative und einer weiteren Bürgerin getroffen und den Sachstand erläutert. Gemeinsam mit ihr sei vereinbart worden, dass ein Antrag von den Anwohnern vielversprechender sein könne. Die Verkehrszählungszahlen und die Unterstützung der Gemeinde sicherte Herr Mirbach bei einem Bürgerantrag zu.

Herr Besch fragt an, wann die Parkplatzflächen für den Dönerladen in der Potsdamer Straße ausgeschildert werden.

Herr Mirbach sagt zu, diese Anfrage nochmals an die Untere Bauaufsicht weiterzuleiten.

Frau Zander schließt den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

N i e d e r s c h r i f t (durch das Gremium noch nicht bestätigt, Tagesordnungspunkt wurde auf Antrag zurückgestellt) über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 25.06.2018 / Fortsetzungstermin am 02.07.2018 von 19:42 Uhr bis 20:45 Uhr

Sitzungsort: Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“,
Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

Anwesend waren:

Zander, Silvia	FBL/ UWG
Baltzer, Marion	CDU
Bellin, Manfred	FBL/ UWG
Besch, Hartmut	FDP
Ebel, Heino	CDU
Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf

Henning, Andreas	CDU
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf
Mirbach, Reinhard	
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE
Noack, Dirk	FDP
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf
Schreinicke, Jens	CDU
Sommerlatte, Gerd	FBL/ UWG
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen
Worm, Christian	AG SPD/LINKE

Abwesend waren (entschuldigt):

Imme, Manfred	CDU
Reich, Udo	FBL/ UWG
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen
Syring, Roland	CDU

Abwesend waren (unentschuldigt):

Vertreter der Gemeindeverwaltung:

Gerhardt, C. M. – stv. Bürgermeister, Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung
Fischer, I. – Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales
Ranz, St. – Kämmerer
Amelung, S. – Leiterin Stabsstelle
Weiß, K. – Protokollantin

Gäste:

keine

Pressevertreter:

keine

Bestätigte Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018 – nichtöffentlicher Teil –
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Informationsvorlagen
- 4.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH
Info107/2018
5. Beratung und Beschlussfassung
- 5.1 Pachtvertrag für eine Gewerbebeeinheit **23/2018**
- 5.2 Verkauf von Grund/Boden in der Gemarkung Fresdorf, Luckenwalder Straße 209 **40/2018**
- 5.3 Änderung des Beschlusses vom 19.02.2018 (Drs. 5/2018) über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 04/2017 „Lilienweg“ **54/2018**
- 5.4 Städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Teltomatgeländes (OT Michendorf) **90/2018**
6. Bericht des Bürgermeisters **Bericht 103/2018**
7. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“
8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Gegenstand und Inhalt der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist weiterhin geben.

2. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2018 – nichtöffentlicher Teil –

Die Niederschrift wird bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Mirbach zieht den TOP 4.1 zurück. Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 17 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0

4. Informationsvorlagen

Liegen nicht vor.

4.1 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH Info 107/2018

Dieser TOP wurde zurückgezogen.

5. Beratung und Beschlussfassung

5.1 Pachtvertrag für eine Gewerbeeinheit 23/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den in der Anlage beigefügten Pachtvertrag für eine Gewerbeeinheit abzuschließen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 10 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 4

Namentliche Abstimmung	Ja	Nein	Enth
Herrn Volker Wiedersberg			X
Herrn Heino Ebel			X
Herrn Volker-Gerd Westphal		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Peter Pilling		X	
Herrn Hartmut Besch		X	
Herrn Dirk Noack		X	
Frau Silvia Zander	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Christian Worm			X
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Manfred Bellin	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerhard Mühlbach			X

5.2 Verkauf von Grund/Boden in der Gemarkung Fresdorf, Luckenwalder Straße 209 40/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt den Verkauf von Grund/Boden.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 17

Ja-Stimmen: 11 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 2

5.3 Änderung des Beschlusses vom 19.02.2018 (Drs. 5/2018) über den städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 04/2017 „Lilienweg“ 54/2018

Nach kurzer Diskussion lässt Frau Zander über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt eine Änderung zum städtebaulichen Vertrag zum B-Plan 04/2017 „Lilienweg“ (Beschluss Drs. 5/2018 vom 19.02.2018)

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 0 | Nein-Stimmen: 14 | Enthaltungen: 4

5.4 Städtebaulicher Vertrag zur Entwicklung des Teltomatgeländes (OT Michendorf) 90/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, den vorgelegten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

davon anwesend: 18

Ja-Stimmen: 14 | Nein-Stimmen: 2 | Enthaltungen: 2

6. Bericht des Bürgermeisters Bericht 103/2018

Es liegt kein Bericht vor.

7. Bericht aus dem WAZV „Mittelgraben“

Es liegt kein Bericht vor.

8. Anfragen und Anregungen von Fraktionen und Gemeindevertretern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

Herr Mühlbach hat eine Anfrage.

Frau Zander hat eine Anfrage

Frau Zander schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 10.02.2014, zuletzt geändert am 25.06.2018

Gem. §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) – in der zurzeit gültigen Fassung – i. V. m. § 45 Abs. 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24.05.2004 - in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf in ihrer Sitzung am 03.09.2018 nachfolgende 2. Änderung der o. g. Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

- Anlage 1 Nachkalkulation der Gebühren für 2017
- Anlage 2 Gebührenkalkulation/Vorkalkulation 2018/2019.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf vom 25.06.2018 außer Kraft.

Michendorf, 04.09.2018
 gez. Reinhard Mirbach
 Bürgermeister

Anlage I

Tabelle der Tarife für den Kostenersatz für Leistungen der Nachkalkulation der Gebühren für 2017

Personaltarife				
Kameraden	pro h	23,19 €	pro Minute	0,39 €
Fahrzeugtarife				
KLF: PM-FD 112 OW FD	pro h	12,71 €	pro Minute	0,21 €
LF 20/16: PM-AV 68 OW LW	pro h	9,96 €	pro Minute	0,17 €
MTW: PM-LA 2016 OW LW	pro h	33,65 €	pro Minute	0,56 €
RW: PM-MP 196 OW MD	pro h	10,84 €	pro Minute	0,18 €
MTW: PM-BX 65 OW MD	pro h	38,86 €	pro Minute	0,65 €
LF 20: PM-PV 177 OW MD	pro h	10,85 €	pro Minute	0,18 €
KdoW: PM-BX 68 GWF	pro h	2,88 €	pro Minute	0,05 €
TSF-W: PM-TV 189 OW ST	pro h	24,03 €	pro Minute	0,40 €
LF 10/6: PM-Y 761 OW WB	pro h	11,21 €	pro Minute	0,19 €
MTW: PM-WB 2014 OW WB	pro h	44,77 €	pro Minute	0,75 €
LF 10/6: PM-XV 78 OW WH	pro h	10,44 €	pro Minute	0,17 €
TLF 16/45: PM-X 287 OW WH	pro h	10,29 €	pro Minute	0,17 €
TLF 32: PM-RA 514 (Tatra) OW WH	pro h	39,21 €	pro Minute	0,65 €
LF 16/TS: PM-PV 177 OW MD	pro h	10,85 €	pro Minute	0,18 €

Anlage II

Tabelle der Tarife für den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Michendorf – Gebührenkalkulation/Vorkalkulation 2018/2019

Personaltarife				
Kameraden	pro h	27,85 €	pro Minute	0,46 €
Fahrzeugtarife				
KLF: PM-FD 112 OW FD	pro h	33,97 €	pro Minute	0,57 €
LF 20/16: PM-AV 68 OW LW	pro h	31,84 €	pro Minute	0,53 €
MTW: PM-LA 2016 OW LW	pro h	47,73 €	pro Minute	0,80 €
RW: PM-MP 196 OW MD	pro h	33,35 €	pro Minute	0,56 €
MTW: PM-BX 65 OW MD	pro h	59,92 €	pro Minute	1,00 €
LF 20: PM-PV 177 OW MD	pro h	36,22 €	pro Minute	0,60 €
KdoW: PM-BX 68 GWF	pro h	23,96 €	pro Minute	0,40 €
TSF-W: PM-TV 189 OW ST	pro h	48,24 €	pro Minute	0,80 €
LF 10/6: PM-Y 761 OW WB	pro h	36,53 €	pro Minute	0,61 €
MTW: PM-WB 2014 OW WB	pro h	82,39 €	pro Minute	1,37 €
LF 10/6: PM-XV 78 OW WH	pro h	32,76 €	pro Minute	0,55 €
TLF 16/45: PM-X 287 OW WH	pro h	28,58 €	pro Minute	0,48 €

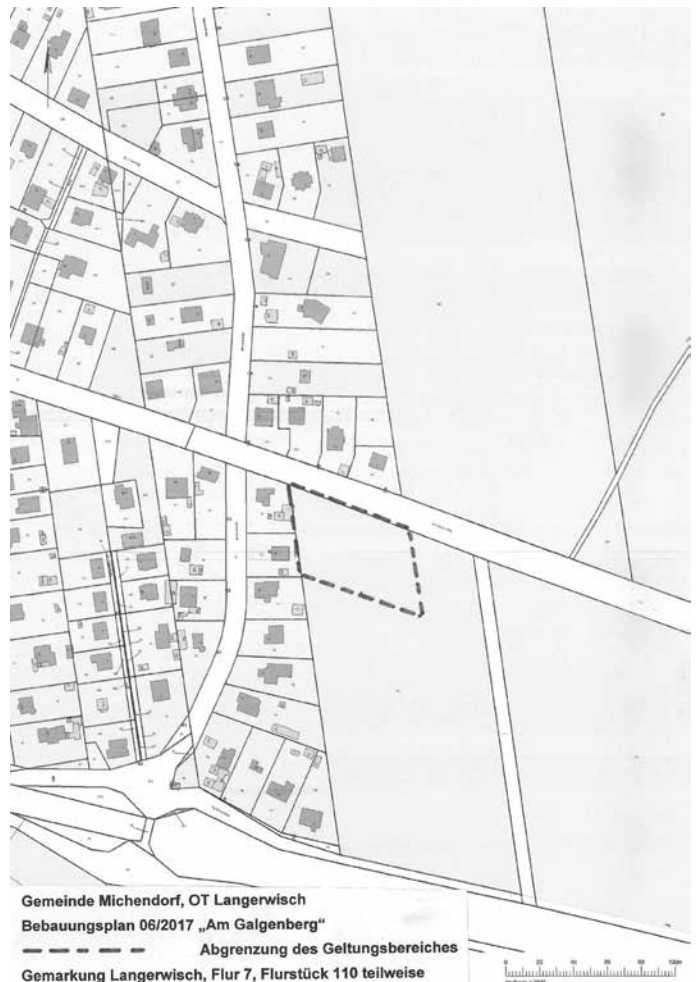
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 06/2017 „Am Galgenberg“ der Gemeinde Michendorf OT Langerwisch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 03.09.2018 mit Drucksache 80/2018 die Aufstellung des B-Plans 06/2017 „Am Galgenberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form einer behutsamen Ortsteilarrondierung mit Einfamilien- und/oder Doppelhäusern in diesem Bereich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nicht erstellt. Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Michendorf, 04.09.2018

gez. Reinhard Mirbach
 Bürgermeister

Siegel



Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ der Gemeinde Michendorf OT Wilhelmshorst

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 03.09.2018 die Aufstellung des B-Plans 06/2018 „Wohnen an der alten Gärtnerei“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Drs. 33/2018). Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt.

Der B-Plan dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form einer behutsamen Verdichtung mit Wohngebäuden sowie der Sicherung der erforderlichen Erschließung in diesem Bereich.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Michendorf, den 04.09.2018

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel



Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ der Gemeinde Michendorf OT Wildenbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in öffentlicher Sitzung vom 03.09.2018 mit Drucksache 50/2018 die Aufstellung des B-Plans 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/Karl-Marx-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan dient der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für eine Wohnbebauung in Form einer behutsamen Verdichtung mit Einfamilien- und/oder Doppelhäusern in diesem Bereich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) erstellt und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt, ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nicht erstellt.

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB wird von einer

frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.

Michendorf, 04.09.2018

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich
B-Plan 02/2018 „Leipziger Chaussee/Langerwischer Weg/
Karl-Marx-Straße“
OT Wildenbruch
(verkleinert, ohne Maßstab)



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf über die Satzung zum B-Plan 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“ / OT Wildenbruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf hat in der Sitzung vom 20.06.2016 mit Drucksache 46/2016 den Bebauungsplan 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“ in der Fassung vom April 2016 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der beiliegenden Karte zu entnehmen.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“ wirksam.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des

§ 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Michendorf, 04.09.2018

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender, von der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf am 20.06.2016 gefasster Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt ab dem Tage seiner Bekanntmachung in der Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststraße 1, während der üblichen Sprechzeiten dauerhaft aus.

Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und Auskunft über deren Inhalt verlangen. Die Planunterlagen können zusätzlich unter www.michendorf.de unter Wirtschaft & Entwicklung im Unterpunkt Bebauungspläne abgerufen werden.

Michendorf, 04.09.2018

gez. Reinhard Mirbach
Bürgermeister

Siegel

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans 03/2012 „Langerwischer Weg / Karl-Marx-Straße“ OT Wildenbruch (verkleinert, ohne Maßstab)



Straßenlaubentsorgung 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch in diesem Jahr gibt es das Angebot der Gemeindeverwaltung zur kostenlosen Entgegennahme von Laubsäcken (Laub von Straßenbäumen auf öffentlichen Flächen) der Anlieger der Gemeinde Michendorf, auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde in der Ladestraße über die Zufahrt am Bahnhof Michendorf. Die Annahme erfolgt vom **29. September bis 15. Dezember 2018, jeweils samstags in der Zeit von 08:00 – 13:00 Uhr**. Die Säcke sind am jeweiligen Tag anzuliefern und in die bereitgestellten Container zu entleeren. Die Mitarbeiter des Bauhofs werden Ihnen dabei behilflich sein.

Außerhalb dieser Annahmezeiten wird nichts entgegengenommen. Ein Abstellen der Laubsäcke vor dem Bauhof ist untersagt. Das Angebot gilt nur für Grundstücksanlieger der Gemeinde Michendorf.

Impressum Amtsblatt:

Gemeinde Michendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Der Bürgermeister, Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf,
Telefon (033205) 5980, Fax (033205) 59850, E-Mail: amtsblatt@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch,
Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf. Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug,
auch ausserhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag
in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.